

Kalkar, den 20. April 2016

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**  
**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Rat der Stadt**

## **Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

### 1. Sachverhalt:

Seit dem Zeitpunkt der Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 haben sich einige Sachverhalte ergeben, die den Erlass einer Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2016 notwendig machen.

Gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW ist eine Nachtragsatzung u.a. dann zu erstellen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Die Erheblichkeit ist in § 7 der Haushaltssatzung für 2016 und 2017 folgendermaßen geregelt:

#### Im Ergebnishaushalt:

100.000 €, bei Aufwendungen über 500.000 € 20 % des jeweiligen Ansatzes,

#### im Investitionshaushalt:

200.000 €, bei Auszahlungsansätzen über 1.000.000 € 20 % des jeweiligen Ansatzes.

Folgende Sachverhalte erfordern somit zwingend die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes:

#### Ergebnisplan:

##### Aufwendungen:

- Umbau- und Sanierungsarbeiten im Gymnasiumtrakt, um die  
Grundschule Kalkar dorthin zu verlagern 527.000 €
- Umbau-, Sanierungs- und Brandschutzarbeiten im ehemaligen  
Hauptschulgebäude, um das Gymnasium dorthin zu verlagern 434.000 €

Die Ergebnisbelastung wird über die Auflösung von Mitteln aus der Schulpauschale neutralisiert, die bilanziell unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen sind. Somit führen die o.g. Maßnahmen letztlich nur zu einem Abfluss von Liquidität.

Darüber hinaus sind Änderungen zu den geplanten Haushaltsansätzen berücksichtigt, insofern diese von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung des Jahresergebnisses und der Liquidität sind. U.a. sind folgende Änderungen im Ergebnisplan veranschlagt:

Aufwendungen:

- Aufwendungen für die Trockenlegung des Kellergeschosses im ehemaligen Hauptschulgebäude	93.000 €
- Mehraufwendungen im Bereich Asyl für Geldleistungen zum Lebensunterhalt und Sachleistungen	161.000 €
- Geringere Aufwendungen für die Erstaufnahmeeinrichtung in Wissel	-1.075.000 €
- Geringere Aufwendungen für die Kreisumlage	-296.000 €

Erträge:

- Mehrerträge bei der Grundsteuer B	310.000 €
- Mehrerträge durch Auflösung der Schulpauschale für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am ehemaligen Hauptschulgebäude und Gymnasium	1.054.000 €
- Mehrerträge für Erstattung Personalkosten SGB II	40.000 €
- Mehrerträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem FlüAG	175.000 €
- Geringere Erträge für die Erstaufnahmerichtung in Wissel	-1.140.000 €
- Geringere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-184.000 €
- Geringere Erträge für die Auflösung von Pensionsrückstellungen	-75.000 €

Finanzplan (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit):

Die zusätzlichen bzw. geänderten Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung Schulpauschale, Auflösung Pensionsrückstellungen) verändern durch die dazugehörigen Auszahlungen ebenfalls den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan. Zusätzlich ist im Finanzplan eine Auszahlung eingeplant, die in 2016 keine Auswirkung auf das Jahresergebnis hat.

Auszahlungen:

- Abrechnung der Verbandsumlage für die Förderschule 2015	55.000 €
---	----------

Finanzplan (Saldo aus Investitionstätigkeit):

Im Finanzplan wurden weitere Investitionsmaßnahmen eingestellt.

Auszahlungen:

- Beschaffung einer Software für das Facility Management	30.000 €
- Herstellung eines zweiten Rettungsweges im ehemaligen Hauptschulgebäude	56.000 €
- Umbau Kellergeschoss Realschule für Werkraum inkl. Einrichtung und Schulküche	164.000 €

Durch die Veränderungen im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt eine Verringerung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 303.648 €. Die Entnahme der Allgemeinen Rücklage wird entsprechend auf 1.051.702 € festgesetzt.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wird durch den ersten Nachtragshaushalt 2016 um 987.500 € verschlechtert und auf -2.361.137 € festgesetzt.

2. Beschlussvorschlag:

Die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 81 GO NRW in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen.

Dr. Schulz